

Geschäftsordnungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 03.06.2025)

Titel: **Geschäftsordnungsänderung: Klarstellung von Antragsrechten und Erweiterung der Antragsbestimmungen**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge beschließen, den
2 bestehenden Absatz § 3 (2) der Geschäftsordnung hinsichtlich der Tagesordnung

3 *„(2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf mindestens jeder vierten*
4 *Mitgliederversammlung den Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungsanträge“ in*
5 *seine Tagesordnung aufzunehmen und dementsprechend ordnungsgemäß*
6 *einzuladen, um eine Behandlung von Satzungsänderungsanträgen zu*
7 *ermöglichen.“*

8 durch die nachfolgende Formulierung an der Stelle des Absatzes § 3 (2) zu
9 ersetzen

10 *„(2) Der Vorstand ist verpflichtet, auf mindestens jeder vierten*
11 *Mitgliederversammlung sowie im Falle eines vor der Ladungsfrist*
12 *schriftlich eingereichten Wunsches mindestens eines stimmberechtigten*
13 *Mitglieds den Tagesordnungspunkt „Satzungsänderungsanträge“ in seine*
14 *Tagesordnung aufzunehmen und dementsprechend ordnungsgemäß einzuladen, um*
15 *eine Behandlung von Satzungsänderungsanträgen zu ermöglichen“.*

16 Des Weiteren möge die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München

17 beschließen, zwei Absätze der nachfolgenden Formulierung zu Antragsbestimmungen
18 an die Stelle des § 6 (6) und § 6 (7) der Geschäftsordnung einzufügen

19 *„(6) Antragsteller*innen können Übernahmen oder modifizierte Übernahmen*
20 *vereinbaren. Im Falle von Übernahmen oder modifizierten Übernahmen hat*
21 *jedes anwesende Mitglied das Recht, eine Abstimmung über die Übernahme*
22 *oder modifizierte Übernahme zu verlangen.*

23 *(7) Jedes Mitglied kann einen zurückgezogenen Antrag aufrechterhalten“.*

Begründung

Übernahmen und modifizierte Übernahmen von Änderungsanträgen sind bereits gängige Praxis, nun wollen wir sie rechtssicher in unserer Geschäftsordnung verankern. Außerdem stellen wir sicher, dass jedes Mitglied über das basisdemokratische Recht verfügt, über (modifizierte) Übernahmen im Nachgang zur Antragsfrist eine Abstimmung zu verlangen.

Des Weiteren stellen wir klar, dass jedes Mitglied das basisdemokratische Recht hat, Satzungsänderungsanträge zu stellen, die in der Folge auf die Tagesordnung genommen werden müssen, um ordnungsgemäß zu laden.

Geschäftsordnungsänderungsantrag

Initiator*innen: Vorstand der GRÜNEN JUGEND München (dort beschlossen am: 10.06.2025)

Titel: **Geschäftsordnungsänderung: Anpassung der Quoren von Geschäftsordnungsanträgen für mehr Mitgliederbeteiligung**

Antragstext

1 Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND München möge beschließen, die
2 Aufzählung der möglichen Geschäftsordnungsanträge des § 2 (2) der
3 Geschäftsordnung um die nachfolgenden Formulierungen zu erweitern

4 *„Antrag auf erstmalige Debattenerweiterung“*

5 sowie

6 *„Antrag auf politische Aussprache“*

7 und fünf Absätze der nachfolgenden Formulierung an die Stelle des § 2 (2a–2e)
8 der Geschäftsordnung zur Präzisierung der Geschäftsordnungsanträge einzufügen

9 *„(2a) Die Annahme eines Geschäftsordnungsantrags auf Vertagung, Verweisung
10 oder Nichtbefassung eines Antrags erfordert die Zustimmung von Zwei-
11 Drittel der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.*

12 *(2b) Ein Geschäftsordnungsantrag hinsichtlich einer sofortigen Beendigung*

13 *der Debatte oder Abstimmung kann bei einer Antragsdiskussion frühestens*
14 *nach der Einbringungsrede und Möglichkeit zur Gegenrede gestellt werden.*

15 *(2c) Ein Geschäftsordnungsantrag zur erstmaligen Erweiterung der Debatte*
16 *ermöglicht jeweils zwei weitere quotierte Für- und Gegenreden unter*
17 *Beachtung der geltenden Redezeitbegrenzungen. Ein entsprechender Antrag*
18 *gilt als angenommen, wenn ihm entweder eine einfache Mehrheit oder*
19 *mindestens 15 stimmberechtigte Mitglieder zustimmen.*

20 *(2d) Ein Geschäftsordnungsantrag auf politische Aussprache benötigt einen*
21 *klaren Bezug zu einem Tagesordnungspunkt oder Antrag und muss vor dessen*
22 *Aufrufung gestellt werden. Die politische Aussprache findet dann vor dem*
23 *jeweiligen Tagesordnungspunkt oder Antrag statt. Sie besteht aus vier*
24 *quotierten und gelosten Redebeiträgen. Für jeden Tagesordnungspunkt oder*
25 *Antrag ist nur eine politische Aussprache zulässig.*

26 *(2e) Die Modalitäten der FLINTA*-Versammlung sind im Vielfaltsstatut*
27 *geregelt“.*

Begründung

Die Mitgliederversammlung ist das basisdemokratische Herzstück der GRÜNEN JUGEND München. Sie ist der Ort, an welchem wir gemeinsam Beschlüsse treffen. Damit alle eine gerechte Gelegenheit haben, ihre Anliegen und Standpunkte in den demokratischen Willensbildungsprozess einzubringen, bedarf es ausreichend Raum für die Vielfalt an Meinungen, Stimmen und Anliegen im Verband. Mehr Raum für Diskussion und Meinungsaustausch sorgt nicht nur dafür, dass alle Stimmen gerecht repräsentiert werden, sondern es uns ermöglicht auch, eine informierte und selbstbestimmte demokratische Entscheidung zu treffen.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass die Hürde zur Vertagung, Verweisung und Nichtbefassung von Mitgliederanliegen in Form von Anträgen erhöht wird und dass bei Antragsdiskussion das Quorum für eine erstmalige Debatterweiterung um zwei weitere quotierte Für- und Gegenreden erleichternd angepasst wird.

Des Weiteren verankern wir die Möglichkeit einer politischen Aussprache über einen Tagesordnungspunkt oder Antrag als eigenständigen Geschäftsordnungsantrag in der Geschäftsordnung.

Zuletzt stellen wir außerdem klar, dass die Modalitäten der FLINTA*-Versammlung im Vielfaltsstatut geregelt

sind.